Pforzheimer Jahrmarkt 2026

Der Pforzheimer Jahrmarkt findet in der Zeit von Freitag, 12. Juni bis einschließlich Sonntag, 21. Juni 2026 auf dem Messplatz an der Habermehlstraße statt.

Anträge auf Platzüberlassung müssen mindestens enthalten:

- Vor- u. Zuname des Bewerbers und ständige Wohn- und Geschäftsanschrift (Postfach genügt nicht)

- Art des Geschäftes:

  a) ausführliche Schilderung der Betriebsart

  b) Beschreibung des Programms bei Schaustellungen

  c) Angabe der Waren bei Verkauf

- Genaue Maße des Geschäftes (einschließlich Stützen, Vorbauten und andere Bauteile, die bei der Platzzuteilung berücksichtigt werden müssen)

- 1 Farbfoto des Geschäftes aus neuester Zeit

- Stromanschlusswert (Licht- und Kraftstrom)

- verbindliche Fahr- bzw. Eintrittspreise für Kinder und Erwachsene bei Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften

- bei Betrieben, die Speisen (dies beinhaltet auch die Abgabe von Speiseeis) und/oder Getränke abgeben, Angaben über die Form der Abgabe (Mehrweg, Einweg usw.).

Der Antrag sollte außerdem noch folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Maße der Wohn-, Personal-, Kühl-, Werkstatt- und Packwagen, die während der Veranstaltung unbedingt beim Geschäft bleiben müssen

- Anzahl und Maße obiger Wagen, die anderweitig abgestellt werden können

- Grundrissskizze (Bauplan) des Geschäftes

Allgemeine Hinweise

Die Anträge sind schriftlich einzureichen. Anträge per Fax oder E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.
Bevorzugt zugelassen werden Betriebe, die Speisen (auch Speiseeis) und/oder Getränke auf Mehrweggeschirr bzw. ohne Geschirr abgeben.
Ein Familientag mit reduzierten Fahr- bzw. Eintrittspreisen sowie Sonderangeboten (ein

Hauptartikel ist zu reduzieren) an den übrigen Geschäften wird von 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Untere Baurechtsbehörde es sich vorbehält, für die Gebrauchsabnahme von technisch komplexen fliegenden Bauten einen externen Sachverständigen (zum Beispiel TÜV) hinzuzuziehen. Die hierbei entstehenden Sachverständigenkosten hat der Betreiber der betroffenen Anlage zu tragen.

Für jede Bewerbung ist ein pauschales Bearbeitungsentgelt i. H. v. 25,-- € zu entrichten, das auch im Falle der Nichtzulassung nicht zurückerstattet wird.
Das Entgelt ist auf das folgende Konto unter Angabe des Kontoinhabers zu überweisen:

Kontoinhaber:	**Stadt Pforzheim**
IBAN:	**DE24 6665 0085 0000 8220 35**
BIC:	**PZHSDE66**
Bank:	**Sparkasse Pforzheim Calw**
Betrag:	**25,00 €**
Verwendungszweck:	**5.4066.500964.0**

Ein Nachweis über die Überweisung ist der Bewerbung beizufügen. Bargeld oder Schecks können nicht angenommen werden!

<u>Nicht berücksichtigt werden:</u>

- Anträge, die verspätet eingehen

- Anträge, die per Fax oder E-Mail eingehen

- Anträge, die unvollständig sind und/oder falsche Angaben enthalten

- den Antrag ergänzende Angaben, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen

<u>Nicht bearbeitet werden:</u>

- Anträge bei denen kein Bearbeitungsentgelt i. H. v. 25,-- € entrichtet wurde.

<u>Achtung:</u>

Auf Änderungen zur Vorjahresbewerbung muss deutlich hingewiesen werden!

Eine Haftung, dass der Jahrmarkt tatsächlich zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Das eingereichte Bildmaterial usw. wird nicht zurückgesandt.

<u>Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt. Rückfragen zu den Gesuchen erfolgen nicht. Es werden keine Auskünfte über den Eingang der Bewerbung, Zulassung, Ablehnung oder Platzierung erteilt.</u>

Anträge sind bis spätestens **15.09.2025 (Eingang bei der Verwaltung)** an folgende Anschrift

zu richten:

Stadt Pforzheim
Amt für öffentliche Ordnung
- Markt- und Messewesen -
Postfach

75158 Pforzheim

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Jahrmarkt oder auf Überlassung eines bestimmten Platzes. Über die Zulassung der einzelnen Geschäfte entscheidet der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen der Stadt Pforzheim.